

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Juni 2022, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Trakt 2 "Hintere Matten"

Aufgrund der Einlasskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022 zu genehmigen.

2. Rechnung 2021

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen.

<i>Einwohnergemeinde:</i>	<i>Ertragsüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>480'308.16</i>
<i>GGA:</i>	<i>Aufwandüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>44'692.45</i>
<i>Wasserversorgung:</i>	<i>Aufwandüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>45'487.46</i>
<i>Abwasserbeseitigung:</i>	<i>Aufwandüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>125'243.65</i>
<i>Abfallbeseitigung:</i>	<i>Aufwandüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>96'446.45</i>

Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde soll als Einlage in das Eigenkapital verbucht werden.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sollen als Bezug beim entsprechenden Eigenkapital verbucht werden.

3. Nachtragskredit zur Sondervorlage für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage "Hintere Matten"

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit für die Erstellung einer Pumptrackanlage sowie zweier Beachvolleyballfelder auf der Sportanlage "Hintere Matten" in Höhe von CHF 195'000.00 zu genehmigen.

4. Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements (Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Daniel Thüring) - Nichterheblicherklärung

Antrag:

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbständigen Antrag von Herrn Daniel Thüring auf Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 24. Oktober 2001 von "Die Laufzeit der Gräber beträgt 20 Jahre" auf neu "Die Totenruhe beträgt 20 Jahre" als **nichterheblich** zu erklären.*

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Antrag:

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

6. Diverses

Anschliessend Apéro, offeriert durch die Einwohnergemeinde.

Die Gemeindeversammlungsunterlagen können ab dem 24. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden (www.ettingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Der Gemeinderat